



Bekanntmachung

der Hebesatzsatzung der Gemeinde Weiherhammer

Der Gemeinderat der Gemeinde Weiherhammer hat am 17. Dezember 2024 in öffentlicher Sitzung die Änderung der Realsteuerhebesätze in einer Hebesatzsatzung beschlossen. Die Satzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

- Die Hebesatzsatzung liegt eine Woche lang, in der Zeit vom 18.12.2024 bis einschließlich 30.12.2024 bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer (Hauptstr. 3, 92729 Weiherhammer, Zi. Nr. 2.06) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO).

Ferner wird die Hebesatzsatzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer (Hauptstr. 3, 92729 Weiherhammer, Zi. Nr. 2.06) zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Weiherhammer, 18.12.2024


Ludwig Biller
1. Bürgermeister



angeheftet am 18.12.2024
abgenommen am 08.01.2025